

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2006

Nr. 2006/1108

## Bättwil: Änderung Bauzonenplan Naturschutzzone Haugrabenbach / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bättwil unterbreitet dem Regierungsrat eine Änderung des Bauzonenplanes betreffend die Naturschutzzone Haugrabenbach zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Mit der Änderung des Bauzonenplanes werden Flächen der bisherigen Naturschutzzone Haugrabenbach der jeweils angrenzenden Bauzone zugeteilt. Davon betroffen ist die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen beim Oberstufenzentrum. Die Umzonung schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung eines von der Feuerwehr verlangten Zufahrtsweges innerhalb des Schulareals. Die andern Umzonungsflächen stehen im Zusammenhang mit dem Projekt zur Revitalisierung und Renaturierung des Haugrabenbaches. Mit der Umzonung sollen kleinere Flächen in die angrenzende Gewerbezone umgezont und damit der tatsächlichen Nutzung vor Ort Rechnung getragen werden.

Die Änderungen am Bauzonenplan sind gesamthaft von untergeordneter Bedeutung und stehen nicht in Konflikt mit dem Schutzanliegen der Naturschutzzone.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. März bis zum 6. April 2006. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Bättwil beschloss die Änderung des Bauzonenplanes am 24. April 2006.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplanes Naturschutzzone Haugrabenbach der Einwohnergemeinde Bättwil wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bättwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Bättwil belastet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>1'023.--</u>

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 111107

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re) (Beschwerde Nr. 2005/78)  
 Amt für Raumplanung Bi/GH (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Landwirtschaft  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Kantonale Finanzkontrolle  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dorneck, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Bättwil, 4112 Bättwil, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)  
 Bau- und Werkkommission Bättwil, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten  
 Bauverwaltung Hofstetten-Flüh + Bättwil, Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten  
 Ingenieurbüro Hans Vorburger AG, Hauptstrasse 52, 4153 Reinach BL  
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bättwil: Genehmigung Änderung des  
 Bauzonenplanes Naturschutzzone Haugrabenbach).